

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/212-Pr.2/90

Wien, 10. Juli 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5432/AB  
1990 -07- 10  
zu 5559 /J

Parlament  
W i e n

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 23. Mai 1990, Nr. 5559/J, betreffend die Erhöhung der Trafikantenprovisionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Angelegenheiten des Fahrscheinverkaufes durch Trafikanten fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts. Ich kann daher dazu, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht Stellung nehmen.

Der Verkauf von Stempelmarken durch Trafikanten erfolgt aufgrund von Berechtigungen, die Tabakverschleißern über Antrag durch privatrechtliche Vereinbarungen eingeräumt werden. Sofern eine Erhöhung der Verkaufsvergütungen gerechtfertigt wäre, könnte sie daher durch eine Änderung der Verkaufsverträge herbeigeführt werden.

Wie mir berichtet wird, besteht seitens der Trafikantenschaft reges Interesse am Abschluß von Verkaufsverträgen und kommt es zu keinen Kündigungen bei bestehenden Verträgen. Schon diese Umstände sprechen nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen dagegen, Maßnahmen im Sinne der Anfrage in Erwägung zu ziehen.

- 2 -

**Zu 2.:**

Die Vergütungssätze für den Verkauf von Stempelmarken durch Tabakverschleißer betragen derzeit

bis zu einem Jahresbetrag von	300.000 S	6,5 %
vom Mehrwert über	300.000 S bis 500.000 S	4,0 %
vom Mehrwert über	500.000 S	2,0 %.

